



Brauerei Falken AG, 8200 Schaffhausen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

am Freitag, 7. Dezember 2018, 17.30 Uhr,
im „Park Casino“, Steigstrasse 26, Schaffhausen

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2017/2018 sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017/2018 zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 693'351, bestehend aus dem Jahresgewinn 2017/2018 von CHF 319'291 und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 374'060, wie folgt zu verwenden:

- Dividende	CHF	149'600
- Zuweisung an freie Reserve	CHF	150'000
- Vortrag auf neue Rechnung	CHF	393'751

4. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO AG, St. Gallen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

5. Verschiedenes

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen ab 15. November 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können dort angefordert werden.

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte mit Stimmmaterial ab 15. November 2018 bis und mit 4. Dezember 2018 am Sitz der Gesellschaft beziehen. Die Abgabe der Zutrittskarten erfolgt gegen Aktiennachweis oder Hinterlegung der Aktien am Sitz der Gesellschaft.

Depotvertreter nach Art. 689 d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihnen vertretenen Aktien spätestens am 7. Dezember 2018 bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben.

Schaffhausen, 1. November 2018

BRAUEREI FALKEN AG
Für den Verwaltungsrat
Philipp Moersen, Präsident

Hinweis: Der Gewinnverwendungsantrag basiert auf allen per 25.10.2018 nach Art. 697i f. OR registrierten Aktien. Falls bis zur Generalversammlung weitere Registrierungen oder Löschungen erfolgen, erhöht bzw. reduziert sich der beantragte Betrag der Dividende entsprechend. Dividendenberechtigt sind nur Aktien, die bis 3 Tage vor der Generalversammlung, d.h. bis spätestens am 4.12.2018 registriert wurden. Bei einer vollständigen Registrierung würde die Dividende im Totalen CHF 150'000 betragen.